

Hält das Dach, was es verspricht?

Sturmsicherheit wird immer wichtiger

Amerika ist weit weg, dachte wohl jeder, der die Bilder von Tornados in den Nachrichten gesehen hat. Doch heftige Stürme – bis hin zu Tornados – gehören auch bei uns nicht mehr zu den „Ausnahme-Wetterkapriolen“.

Zu den bei den Versicherungsunternehmen am häufigsten gemeldeten Sturmschäden gehören wohl die Schäden am Dach. Die meisten dieser Schäden aber wären durchaus vermeidbar gewesen oder zumindest nicht in diesem Umfang entstanden, wären zwei wichtige Voraussetzungen bei den Gebäuden erfüllt worden – das beweist eine Schadenstatistik, die von Dachdeckerverbänden erstellt wurde:

1. Die Dacheindeckung durch einen erfahrenen Betrieb nach den Fachregeln des Dachdeckerhandwerks gehört zu den Grundvoraussetzungen, um sich vor Sturmschäden zu wappnen.

2. Jedes Dach sollte mindestens jährlich durch einen Fachbetrieb gewartet werden.

Deutschland ist nach den Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks in verschiedene Windzonen eingeteilt. Je nach Windzone müssen besondere Vorkehrungen gegen Winddruck und Windsog ausgeführt werden. Dies kann eine Befestigung einer bestimmten Reihe oder Anzahl von Dachziegeln und Pfannen durch so genannte Sturmklammern oder eine Verschraubung sein.

Die Windlasten, denen ein Dach ausgesetzt ist, richten sich nach der Gebäudeform, der Gebäudehöhe und der Windgeschwindigkeit. So werden vielfach die Lasten unterschätzt, die an der dem Wind abgewandten Dachseite durch den Windsog entstehen können. Die am meisten gefährdeten Bereiche sind unterhalb des Firsts und in Ortgang-Nähe.

Auch bei Flachdächern besteht die Gefahr, bei Sturm beschädigt zu werden, wenn die Abdichtung – meist Kunststofffolien oder Bitumenbahnen – nicht fachmännisch verarbeitet oder mangelhaft gewartet wurde.

Besondere Gefahr droht jedem Dach, wenn z. B. durch Heimwerker oder unqualifizierte Handwerker Eingriffe an der tragenden Unterkonstruktion vorgenommen wurden. Dazu zählt auch der unfachmännische Einbau von Dachfenstern und Gauben.

Trügerisch ist der vermeintliche „Schutz“, die Gebäudeversicherung werde den Schaden schon regulieren, wenn ein Sturm über Windstärke 8 lag. Auf Grund der zunehmenden Schadenshäufigkeit nehmen Versicherungen die Sturmschäden immer genauer unter die Lupe. Dazu gehört sowohl die Anfrage beim Wetterdienst also auch der Ver-

gleich mit benachbarten Gebäuden. Sind an diesen Nachbarhäusern keine oder geringere Schäden vorhanden, fordern die Versicherer immer häufiger den Nachweis der regelmäßigen Dachwartung, die schon vor Jahren vom Bundesgerichtshof als unabdingbar angesehen wurde.

Der Landesinnungsverband des Bayerischen Dachdeckerhandwerks rät daher Bauherren und Hausbesitzern, alle Arbeiten rund ums Dach Fachbetrieben zu überlassen und die regelmäßige Wartung nicht zu vergessen.

Anschriften von Fachbetrieben gibt es im Internet unter www.dachdecker.net



Bildreferenz:
00197.JPG

Bei einem schlecht gewarteten oder mangelhaft ausgeführten Dach sind sowohl Sturmschäden als auch die Weigerung der Gebäudeversicherung zur Schadensregulierung vorprogrammiert.